

## Informationen für Antragsteller\*innen auf Mittel aus dem Preisgeld für Frauenförderung

Die Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften hat 2017 und 2018 den - im Rahmen der Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Fakultäten zur Weiterentwicklung der Chancengleichheit vergebenen - Frauenförderpreis in der Kategorie „Abgeschlossene Habilitationen“ erhalten. Der Fakultätsrat hat entschieden, das Preisgeld zunächst für **Stipendien an Postdocs, Habilitand\*innen, Juniorprofessor\*innen und Nachwuchsgruppenleiter\*innen**, die Mitglied der Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften an der Universität Bayreuth sind, zu verwenden. Die Stipendien werden **für Forschungsarbeiten/wissenschaftliche Weiterqualifizierung** (Details unter *Allgemeine Informationen*) vergeben, bei denen **Kinderbetreuungskosten** anfallen, die sonst von keiner Förderung gedeckt sind.

### Allgemeine Informationen:

Antragsberechtigt sind Frauen mit Kind(ern), denen anlässlich des Besuchs von wissenschaftlichen **Tagungen, Konferenzen, Feldforschungen u.ä.** Kosten für die Kinderbetreuung (incl. Babysitterkosten, Fahrtkosten zu betreuenden Verwandten etc.) entstehen, für die es keine Erstattungsmöglichkeiten gibt.

- Anträge können 1x jährlich bis zum **Stichtag 1. Juli** gestellt werden, unabhängig davon, ob die entsprechende Konferenz/Tagung etc. in der ersten Jahreshälfte stattgefunden hat oder in der 2. Jahreshälfte stattfindet.
- Pro Wissenschaftlerin kann nur ein Antrag gestellt werden.
- Es werden maximal 500 EUR pro Antragstellerin und Jahr vergeben.
- Die begründeten Anträge sind an den Dekan zu richten, das Dekanat sammelt die Anträge bis zur Antragsfrist.
- Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Fakultät [https://www.bcg.uni-bayreuth.de/de/organisation\\_service/index.html](https://www.bcg.uni-bayreuth.de/de/organisation_service/index.html) („NEU: Stipendium...“).
- Nach Erhalt der Mittel bzw. Abschluss der Konferenz/Tagung etc., spätestens aber bis zum 31. Dezember des Bewilligungsjahres ist ein kurzer Bericht über die Verwendung der Mittel beim Dekanat einzureichen.

### Sonderantrag für Väter:

Mit besonderer Begründung für das Betreuungserfordernis können auch Väter mit Kind(ern) einen Antrag stellen. Als besonderer Grund gelten insbesondere der Status als Alleinerziehender, eine Berufstätigkeit der Mutter oder auch Erkrankung der eigentlichen Betreuungsperson.

Die Frauenbeauftragte der Fakultät prüft gemeinsam mit ihren Stellvertreterinnen die eingegangenen Anträge und erarbeitet einen Vorschlag für die Vergabe und ggf. Reihung der Stipendien, über den der Dekan der Fakultät entscheidet. Das Referat I/1 b, Stipendienangelegenheiten, stellt nach positiver Entscheidung die Stipendienbescheide aus.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Frauenbeauftragten der Fakultät**

Prof. Dr. Heike Feldhaar, Tel. 2645, [Heike.Feldhaar@uni-bayreuth.de](mailto:Heike.Feldhaar@uni-bayreuth.de)

Dr. Sabine Rosenfeldt, Tel. 2762, [Sabine.Rosenfeldt@uni-bayreuth.de](mailto:Sabine.Rosenfeldt@uni-bayreuth.de)

Prof. Dr. Johanna Pausch, Tel. 2292, [Johanna.Pausch@uni-bayreuth.de](mailto:Johanna.Pausch@uni-bayreuth.de)